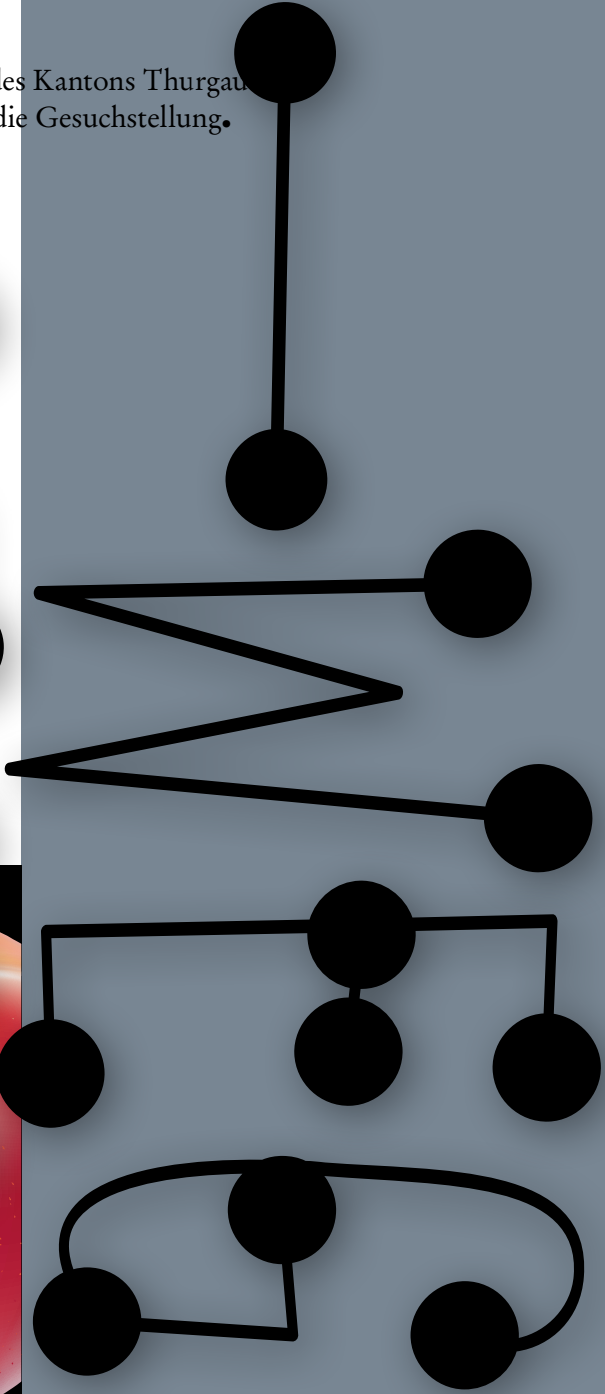


Kulturstiftung des Kantons Thurgau
Wegleitung für die Gesuchstellung.



Inhaltsverzeichnis

1. Fördermöglichkeiten der Kulturstiftung des Kantons Thurgau
2. Gesuchstellung
 - 2.1 Voraussetzungen
 - 2.2 Termine und Beitragshöhen
 - 2.3 Verfahren
 - 2.3.1 Beurteilungskriterien
 - 2.3.2 Eröffnung des Entscheids
 - 2.3.3 Auszahlung
 - 2.3.4 Wiedererwägung
 - 2.4 Pflichten der Beitragsempfänger:innen
 - 2.4.1 Schlussbericht
 - 2.5 Zuschuss Betreuungskosten
 - 2.6 Beiträge Barrierefreiheit/Inklusion
3. Projektbeitrag
 - 3.1 Unterlagen
 - 3.2 Soziale Sicherheit
4. Werkbeitrag
 - 4.1 Unterlagen
 - 4.1.1 Zusätzliche Unterlagen: Literatur
 - 4.1.2 Zusätzliche Unterlagen: Theater
 - 4.2 Soziale Sicherheit
5. Ratartouille
6. Recherchestipendium
 - 6.1 Soziale Sicherheit
7. Atelierstipendium Belgrad
 - 7.1 Soziale Sicherheit
8. Vernetzungsbeiträge
 - 8.1 Unterlagen
9. Förderbereiche Kulturamt und Kulturstiftung des Kantons Thurgau
 - 9.1 Austausch mit dem Kulturamt
10. Checkliste
11. Links
12. Frequently Asked Questions
- Kontakt

Frauenfeld, Januar 2024

Diese Wegleitung hilft Ihnen bei der Gesuchstellung an die Kulturstiftung des Kantons Thurgau. Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie Informationen zu unseren Fördermöglichkeiten sowie den formalen Bedingungen, die für die Einreichung eines Gesuchs erfüllt sein müssen. Bei Unklarheiten beraten wir Sie gerne vor einer Gesuchseingabe. Schreiben Sie uns eine [E-Mail](#).

1. Fördermöglichkeiten der Kulturstiftung
des Kantons Thurgau



Wofür?

konkrete Projekte	Werkerstellung	Recherche-prozesse	Atelier in Belgrad	interdisziplinäre und publikumsorientierte Grossprojekte	Künstler:innenbuch	Reisebeiträge
-------------------	----------------	--------------------	--------------------	--	--------------------	---------------

Wann?

jederzeit	jederzeit	jährlich	gerade Jahre	ungerade Jahre	unregelmässig	jederzeit
-----------	-----------	----------	--------------	----------------	---------------	-----------

Wie?

Gesuch	Gesuch	Ausschreibung	Ausschreibung	Ausschreibung	Vergabe	Gesuch
--------	--------	---------------	---------------	---------------	---------	--------

2. Gesuchstellung

Die Kulturstiftung des Kantons Thurgau fördert mit der Vergabe von Projekt- und Werkbeiträgen sowie Stipendien professionelle zeitgenössische Kunst- und Kulturschaffende aus den Sparten Bildende Kunst, Fotografie, Literatur, Musik, Theater und Tanz sowie interdisziplinär angelegte Vorhaben. Institutionen, die Kulturschaffende einladen, sind verantwortlich für die Gesuchseingabe im Namen der Künstler:innen.

Zu beachten ist die Aufteilung der Unterstützungsbereiche zwischen Kulturamt und Kulturstiftung des Kantons Thurgau. Eine Doppelfinanzierung durch Kulturstiftung und Kulturamt ist nicht zulässig.

Die Checkliste hilft bei der Eruiierung, ob Ihr Gesuch zur Eingabe bereit ist. Im FAQ werden häufig gestellte Fragen beantwortet. Unter Links sind weitere nützliche Informationen zur Gesuchseingabe zu finden.

2.1 Voraussetzungen

Voraussetzung für eine Unterstützung ist der konkrete

Bezug zum Thurgau. Diese Bedingung erfüllt, wer:

- > seinen Wohnsitz seit einiger Zeit im Kanton hat oder wesentliche Lebensabschnitte (z.B. Jugend mit Schule und Ausbildung) hier verbracht hat,
- > durch Werk und Tätigkeit das kulturelle Leben des Thurgaus aktiv oder ideell mitprägt oder
- > den Bezug durch den Produktions- oder Präsentationsort seines Projekts ausweisen kann.

Unterstützt werden neue Projekte, die sich auszeichnen durch:

- > künstlerische Qualität
- > Eigenständigkeit und Aktualität der künstlerischen Arbeit

- > Dringlichkeit und Relevanz im künstlerischen und gesellschaftlichen Kontext
- > Ausstrahlung auf oder Engagement für das kulturelle Leben im Kanton Thurgau
- > Förderung des Verständnisses von Gegenwartskultur

Folgende Anträge werden von der Kulturstiftung nicht unterstützt:

- > Infrastrukturbeiträge
- > Defizitgarantien
- > Wettbewerbe und wettbewerbsähnliche Projekte
- > Aus- und Weiterbildung
- > Abschluss- und Diplomarbeiten
- > Personen im Erststudium
- > Druckkostenbeiträge (Ausnahme bei vorausgehenden Werkbeiträgen)
- > Projekte, die im Eigenverlag veröffentlicht werden
- > Audioproduktionen (Ausnahme bei vorausgehenden Werkbeiträgen)

2.2 Termine und Beitragshöhen

Gesuche bis CHF 10'000 können jederzeit online über die digitale Gesuchplattform eingereicht werden, müssen jedoch spätestens sechs Wochen vor Projektbeginn vorliegen. Gesuchstellende erhalten innerhalb von drei bis vier Wochen nach der Eingangsbestätigung schriftlichen Bescheid. Die Gesuche werden von der Geschäftsstelle entschieden.

Gesuche ab CHF 10'001 müssen auf den 15. der Monate Februar, Mai, August oder November und spätestens drei Monate vor Projektbeginn online über die Gesuchplattform eingereicht werden. Gesuchstellende erhalten in der Regel eineinhalb Monate nach den Eingabe-

daten schriftlichen Bescheid. Über die Gesuche wird im Stiftungsrat entschieden.

2.3 Verfahren

Alle Gesuche sind über die digitale Gesuchsplattform einzureichen. Die Kulturstiftung ist bemüht, die eingereichten Gesuche schnellstmöglich zu bearbeiten. Es ist ratsam, sich über die verlangten Angaben vorab auf der Gesuchsplattform zu informieren. Gesuchstellende werden bei Fragen oder fehlenden Unterlagen telefonisch oder per E-Mail kontaktiert.

2.3.1 Beurteilungskriterien

Professionalität: Das Vorhaben ist professionell in Planung und Umsetzung. Die beteiligten Kunst- und Kulturschaffenden verfügen über Erfahrungen in der Praxis und/oder durch Ausbildung. Die Honorierung ist angemessen, das Budget ist nachvollziehbar und vollständig und die Finanzierung ist diversifiziert.

Resonanz: Das Vorhaben fördert die Vernetzung von verschiedenen Personengruppen wie Kulturschaffenden und Besucher:innen. Die Vermittlung des Vorhabens ermöglicht die Entwicklung individueller Sichtweisen und eröffnet neue Perspektiven. Es gibt ein realisierbares Kommunikationskonzept.

Innovation: Das Vorhaben zeichnet sich durch inhaltliche Eigenständigkeit und Einzigartigkeit aus und darf auch sperrig, experimentell, neuartig und überraschend sein.

Relevanz: Das Vorhaben greift aktuelle Themen auf, schafft einen kulturellen Mehrwert, setzt Impulse und wirkt nachhaltig und wegweisend.

Stimmigkeit: Das Vorhaben ist kohärent und glaubwürdig. Die Ziele des Vorhabens sind deutlich

formuliert und die Argumentation ist konsistent.

2.3.2 Eröffnung des Entscheids

Die Entscheide werden den Gesuchstellenden schriftlich mitgeteilt. Absagen werden auf Nachfrage mündlich begründet. Entscheide sind final, das heisst, ein bereits beurteiltes Gesuch kann kein zweites Mal eingereicht werden, ausser zur Wiedererwägung.

2.3.3 Auszahlung

Die Stiftung überweist den Unterstützungsbeitrag nach Mitteilung eines positiven Entscheids.

2.3.4 Wiedererwägung

Ein abgelehntes Gesuch kann ein zweites Mal unter der Voraussetzung eingereicht werden, dass es überarbeitet und mit neuen Inhalten ergänzt wurde, sodass sich der Charakter des Projekts wesentlich geändert hat.

2.4 Pflichten der Beitragsempfänger:innen

Die Zusage von Beiträgen ist an folgende Bedingungen gebunden:

—> angemessene Erwähnung der Unterstützung durch die Kulturstiftung des Kantons Thurgau in sämtlichen Kommunikationsmitteln

—> Verfassen und Einreichen eines Schlussberichts

—> Benachrichtigung bei Änderung des Projektcharakters

Das Logo der Kulturstiftung kann auf unserer Website heruntergeladen werden.

2.4.1 Schlussbericht

Gesuchstellende erhalten nach Projektenddatum via E-Mail einen Link zur Gesuchsplattform, um den Schlussbericht hochzuladen. Für die Einreichung des Schlussberichts hat man anschliessend

drei Monate Zeit. Der Schlussbericht enthält folgende Unterlagen:

Projektbeitrag: Reflexion und Abrechnung

Werkbeitrag: Dokumentation des entstandenen Werks, Informationen zur öffentlichen Präsentation des Werks und eine Reflexion

2.5 Zuschuss Betreuungskosten

Die Kulturstiftung setzt sich für die Teilhabe von betreuten und pflegenden Kulturschaffenden ein. Die Kulturstiftung unterstützt deshalb Kulturschaffende, die Betreuungs- und Pflegearbeiten leisten, mit zusätzlichen finanziellen Mitteln.

Der Zuschuss Betreuungskosten deckt dabei die Kosten der Betreuung, die üblicherweise von den Kulturschaffenden übernommen wird. Der Zuschuss Betreuungskosten kann als Beitrag zur Betreuung vor Ort oder für die Reisekosten der betreuten Person und gegebenenfalls einer zusätzlichen Betreuungsperson genutzt werden. Gesuchstellende müssen im Voraus ein ungefähres Budget aller Ausgaben vorlegen.

2.6 Beiträge Barrierefreiheit/Inklusion

Die Kulturstiftung setzt sich für barrierefreie Zugänge in der Kultur ein. Gesuche für Vorhaben, die nachweislich Barrierefreiheit und Inklusion fördern, können die Vergütung dieser zusätzlichen Kosten beantragen. Gesuchstellende müssen im Voraus ein ungefähres Budget der Ausgaben vorlegen.

3. Projektbeitrag

Projektbeiträge werden für alle Förderbereiche der Kulturstiftung vergeben (Bildende Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Theater). Dabei werden Projekte im In- und Ausland unterstützt. Es werden Beiträge an Produktionen, Veranstaltungen, Ausstellungen und Publikationen geleistet. Publikationen können nur mit Aussicht auf die Veröffentlichung in einem Verlag unterstützt werden. Beiträge an Druckkosten können als Projektbeitrag vergeben werden, sofern das Werk bereits von der Kulturstiftung gefördert wurde.

3.1 Unterlagen

Alle Gesuchsunterlagen sind als ein PDF einzureichen. Das Gesuchsdossier für Projektbeiträge muss folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- > Begleitschreiben mit Angabe der beantragten Summe und des Bezugs zum Thurgau
- > vollständige Adressen der Gesuchstellenden
- > ausführliche Projektbeschreibung mit Umsetzungs- und Präsentationskonzept
- > Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit
- > Zeitplan
- > detaillierter Budget- und Finanzierungsplan, inkl. angemessener Honorare für sämtliche geleisteten Arbeiten
- > Biografien der beteiligten Kulturschaffenden
- > Dokumentation früherer Arbeiten

3.2 Soziale Sicherheit

Das Budget muss Angaben zu den Sozialversicherungsbeiträgen enthalten. Wenn alle mitwirkenden Kulturschaffenden als selbstständig erwerbend gemeldet sind, ist dies ebenfalls anzugeben.

- > **Projektbeitrag einreichen**

4. Werkbeitrag

Werkbeiträge werden für alle Förderbereiche der Kulturstiftung vergeben (Bildende Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Theater). Der Werkbeitrag trägt zur Deckung der eigenen Lebenskosten während einer festgelegten Schaffensperiode bei. Es werden keine Materialkosten übernommen. Es muss erkennbar sein, dass eine Veröffentlichung geplant oder in gut begründeten Fällen absehbar ist.

4.1 Unterlagen

Alle Gesuchsunterlagen sind als ein PDF einzureichen. Das Gesuchsdossier für Werkbeiträge umfasst maximal 5 Seiten und 2 MB Grösse. Es müssen folgende Informationen und Unterlagen enthalten sein:

- > mindestens zwei Seiten mit der Beschreibung des Vorhabens
- > mindestens eine Seite mit Angaben zu Biografie, Finanzierung, Zeitplan und Absicht der Veröffentlichung

Zusätzlich sollen eingereicht werden:

- > Kontonachweis Soziale Sicherheit
 - > Literatur & Theater: Weitere relevante Unterlagen der jeweiligen Sparten
-

4.1.1 Zusätzliche Unterlagen: Literatur

- > Textproben aus dem entstehenden Werk
 - > Textproben aus bereits publizierten Werken (sofern vorhanden)
 - > Zusammenfassung der Handlung
-

4.1.2 Zusätzliche Unterlagen: Theater

- > Textproben, wenn das Theaterstück neu geschrieben oder entwickelt wird (3 Szenen oder mindestens 15 Seiten aus dem entstehenden Stück)
 - > Zusammenfassung der Handlung
-

4.2 Soziale Sicherheit

Die Kulturstiftung entrichtet auf Werkbeiträge zusätzlich 10% des gesprochenen Beitrags an die Altersvorsorge (Pensionskasse oder gebundene Selbstvorsorge, Säule 3a). Bei der Gesuchseingabe muss der Nachweis eines Vorsorgekontos in digitaler Form eingereicht werden. Kulturschaffenden, die bereits das AHV-Alter erreicht haben, wird der Anteil von 10% direkt ausbezahlt.

—> **Werkbeitrag einreichen**

5. Ratartouille

Ratartouille bietet Kulturschaffenden, Veranstalter:innen oder Institutionen die Möglichkeit, sich mit einem Konzept für eine Mehrspartenveranstaltung um einen Beitrag von CHF 100'000 als Startunterstützung zu bewerben. Die Ausschreibung wird in ungeraden Jahren veröffentlicht. Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten und den einzureichenden Unterlagen sind den Ausschreibungen auf unserer Website zu entnehmen.

6. Recherchestipendium

Das Recherchestipendium ermöglicht Kulturschaffenden, über einen längeren Zeitraum für die eigene künstlerische Arbeit zu recherchieren und Ideen weiterzuentwickeln. Das Stipendium ist nicht an eine Ausstellung, einen Auftritt oder ein anderweitiges Endprodukt gebunden, sondern soll der Weiterentwicklung der künstlerischen Arbeit oder dem Erkunden von Formatwechseln dienen. Die Ausschreibung wird jährlich veröffentlicht. Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten und den einzureichenden Unterlagen sind den Ausschreibungen auf unserer Website zu entnehmen.

6.1 Soziale Sicherheit

Die Kulturstiftung entrichtet auf ihre Stipendien zusätzlich 10% des gesprochenen Beitrags an die Altersvorsorge (Pensionskasse oder gebundene Selbstvorsorge, Säule 3a). Kulturschaffenden, die bereits das AHV-Alter erreicht haben, wird der Anteil von 10% direkt ausbezahlt.

7. Atelierstipendium Belgrad

Das Atelierstipendium in Belgrad soll zur Entwicklung und Realisierung eines Vorhabens dienen oder einen Freiraum schaffen, um die eigenen Interessen und Kompetenzen gezielt zu vertiefen oder zu erweitern. Eine Kontaktperson vor Ort ermöglicht den Anschluss an die Belgrader Kunst- und Kulturszene. Die Ausschreibung wird in geraden Jahren veröffentlicht. Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten und den einzureichenden Unterlagen sind den Ausschreibungen auf unserer Website zu entnehmen.

7.1 Soziale Sicherheit

Die Kulturstiftung entrichtet auf ihre Stipendien zusätzlich 10% des gesprochenen Beitrags an die Altersvorsorge (Pensionskasse oder gebundene Selbstvorsorge, Säule 3a). Kulturschaffenden, die bereits das AHV-Alter erreicht haben, wird der Anteil von 10% direkt ausbezahlt.

8. Vernetzungsbeiträge

Die Kulturstiftung unterstützt im Thurgau wohnhafte Kulturschaffende durch Beiträge an Netzwerkarbeit. Pro Jahr und Person können jederzeit Vernetzungsbeiträge in der maximalen Höhe von CHF 2'000, die der künstlerischen Recherche, der Präsentation von bestehenden Werken oder der Vernetzung mit Blick auf zukünftige Projekte dienen, über die digitale Gesuchsplattform beantragt werden.

Vernetzungsbeiträge kommen für die Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten auf und sollten angemessen ausfallen. Aus ökologischen Gründen werden Reisen mit dem öffentlichen Verkehr bevorzugt und Flüge nur in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert.

Gesuchstellende müssen eine gültige Wohnsitzbestätigung der Gemeinde (nur Kanton Thurgau) einreichen. Vorhaben mit Urlaubscharakter sind ausgeschlossen.

8.1 Unterlagen

Alle Gesuchsunterlagen sind als ein PDF einzureichen. Das Gesuchsdossier für Vernetzungsbeiträge muss folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

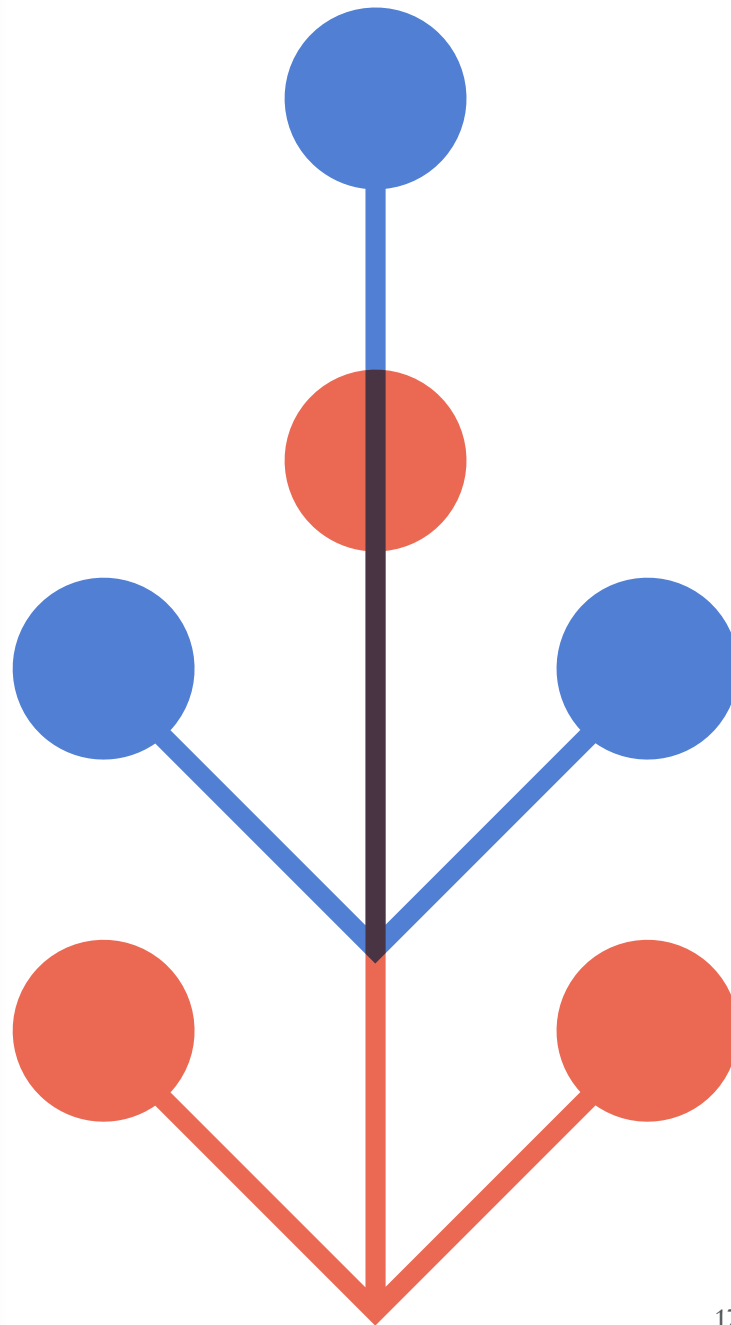
- > zwei Seiten mit der Beschreibung des Vorhabens
 - > eine Seite mit Angaben zu Biografie, Finanzierung, Zeitplan
 - > Wohnsitzbestätigung der Gemeinde (nur Kanton Thurgau)
 - > **Vernetzungsbeitrag einreichen**
-

9. Förderbereiche Kulturamt und Kulturstiftung des Kantons Thurgau

Im Kanton Thurgau sind die Förderbereiche zwischen der Kulturstiftung und dem Kulturamt des Kantons Thurgau aufgeteilt. Grundsätzlich unterstützt die Kulturstiftung nur professionelles zeitgenössisches Kulturschaffen. Es bestehen jedoch Überschneidungen, zum Beispiel übernimmt das Kulturamt Albumproduktionen im Bereich Musik sowie Druckkostenbeiträge. Die nachfolgende Liste zeigt die jeweiligen Förderbereiche. Bei Unklarheiten kontaktieren Sie uns bitte.

9.1 Austausch mit dem Kulturamt

Die Kulturstiftung und das Kulturamt des Kantons Thurgau stehen in regelmässigem Kontakt und tauschen relevante Informationen zu eingegangenen Gesuchen untereinander aus. Die Angaben werden vertraulich behandelt.



	Kulturamt Thurgau	Kulturstiftung des Kantons Thurgau
Kulturveranstalter*innen aller Sparten	Beitrag möglich an überregionale und regionale Veranstalter*innen mit regelmässigem Programm.	Projektbeitrag möglich an innovative Programmreihen; keine Infrastruktur- beiträge.
Institutionen mit Leistungs- vereinbarung mit dem Kanton		Projektbeitrag möglich für zeitgenössische und professionelle Sonderaktivitäten ausserhalb der Leistungsvereinbarung.
Kulturvermittlung	Beitrag möglich an Kulturvermittlungs- projekte und Mentoringprogramme sowie an Schulklassen für den Besuch von An- geboten der Kulturvermittlung oder für Auftritte professioneller Kulturschaffender an Schulen.	
Klassische Musik	Beitrag möglich an Aufführungen und Projekte von überregionalen Laienchören und Orchestern sowie Projekte ohne zeitgenössischen Bezug.	Werk- und Projektbeitrag möglich an pro- fessionelle Musiker*innen und Ensembles mit zeitgenössischem Bezug.
Jazz, Rock, Pop	Beitrag möglich an überregionale Veran- stalter*innen mit regelmässigem Programm; Beitrag möglich an Audio- produktionen.	Werk- und Projektbeitrag möglich an professionelle Musiker*innen und Ensembles.
Open-Air-Veranstaltungen	Beitrag möglich an Open-Air-Veranstal- tungen im nicht kommerziellen Bereich mit kulturellem Programm.	
Volkskultur	Beitrag möglich an Projekte überregiona- ler Chöre und Formationen, an die Teil- nahme an renommierten Wettbewerben, an überregionalen Musik- oder Singlagern sowie an Neuuniformierungen, Neu- instrumentierungen und die Anschaffung von Thurgauer Trachten.	
Tanz	Beitrag möglich an Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung sowie an Laienproduktionen unter professioneller Leitung.	Beitrag möglich an professionelle Tanz- schaffende und Ensembles.
Theater, Musiktheater, Kleinkunst	Beitrag möglich an Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung sowie an Laienproduktionen unter professioneller Leitung.	Werk- und Projektbeitrag möglich an professionelle Theaterschaffende und Ensembles.

	Kulturamt Thurgau	Kulturstiftung des Kantons Thurgau
Literarische Werke, Sachbücher	Beitrag an Druckkosten möglich.	(Werk-)Beitrag an professionelle Thurgauer Autor:innen möglich.
Film	Beitrag möglich an Projekte mit Bezug zum Kanton für Drehbuchentwicklung, Herstellung, Postproduktion und Vermittlung.	
Visuelle Kunst	Beitrag möglich an überregionale Veranstalter:innen mit regelmässigem Programm.	Werk- und Projektbeitrag möglich an professionelle Kunstschafter.
Kunstpublikationen	Druckkostenbeitrag an Kunstpublikationen möglich.	Beiträge möglich an Buchprojekte professioneller Thurgauer Kunstschafter.
Ausserkantonale Ausstellungen oder Projekte in Visueller Kunst	Beitrag möglich an ausserkantonale Ausstellungen von Thurgauer Kunstschaftern ohne zeitgenössischen Bezug.	Beitrag möglich bei ausserkantonalen Ausstellungen mit Bezug zum professionellen Thurgauer Kunstschafter.
Historische Sammlungen	Projektbezogener Beitrag möglich an Ausstellungen sowie für Anschaffungen einzelner Objekte.	
Projekte von gesamtschweizerischer Ausstrahlung, z.B. Schweizer Gesangfest	Beitrag möglich für die Teilnahme von Thurgauer:innen.	
Projekte ausserhalb des Kantons oder im Ausland	Beitrag möglich, wenn Thurgauer Laien unter professioneller Leitung beteiligt sind.	Beitrag möglich, wenn professionelle Kunstschafter mit Bezug zum Thurgau beteiligt sind.
Infrastruktur von öffentlichen Kulturveranstalter:innen	Beitrag möglich an Neuanschaffungen von Bühneneinrichtungen.	

10. Checkliste: Ist mein Projekt bereit zur Eingabe?

Die folgende Checkliste unterstützt Sie bei der Einschätzung, ob Ihr Projekt zur Eingabe bei der Kulturstiftung des Kantons Thurgau bereit ist.

- 1 Sind Sie berechtigt, sich bei der Kulturstiftung des Kantons Thurgau um einen Förderbeitrag zu bewerben?
- 2 Konzentriert sich Ihr Projekt auf einen der von uns unterstützten kulturellen Bereiche?
- 3 Haben Sie eine klare Vorstellung davon, was Sie erreichen wollen und wie Sie Ihre Arbeit dadurch weiterentwickeln?
- 4 Haben Sie einen klaren Zeitplan, was Sie tun werden und wann Sie es tun werden?
- 5 Werden die Künstler:innenhonorare ausgewiesen und orientieren sie sich an den Standards der Berufsverbände?
- 6 Reflektiert das Budget alle zu erwartenden Kosten und Einnahmen?
- 7 Ist die Finanzierung diversifiziert und steht der von der Kulturstiftung des Kantons Thurgau ersuchte Betrag in einem begründeten Verhältnis zu den anderen angefragten Förderinstitutionen?
- 8 Gibt es ein durchdachtes und umsetzbares Kommunikationskonzept?
- 9 Sind Vermittlungsformate angedacht, welche die Entwicklung neuartiger Perspektiven und Sichtweisen fördern?

11. Links

Weiterführende Informationen und Hilfestellungen können über diese Links abgefragt werden.

Gesuchstellung:

—> [Swissfoundations](#)

Stiftungsverzeichnisse:

—> [Verzeichnisse von Stiftungen in der Schweiz](#)

Rechtschreibprüfung:

—> [Duden](#)

—> [DeepL](#)

Formulierungshilfe:

—> [DeepL/write](#)

Übersetzungsprogramm:

—> [DeepL/translator](#)

Berufsverbände:

—> [Bildende Kunst](#)

—> [Musik](#)

—> [Theater](#)

—> [Literatur](#)

—> [Tanz](#)

12. Frequently Asked Questions (FAQ)

—> **Wie lässt sich professionelles Kulturschaffen definieren?**

Was professionelles Kulturschaffen ausmacht, beurteilt die Kulturstiftung aufgrund der folgenden Kriterien:

- > Im Leben der Bewerbenden nimmt das kulturelle Schaffen eine zentrale Rolle ein.
- > Die Bewerbenden verfügen über eine Ausbildung an einer Akademie oder Fachhochschule oder können langjährige Erfahrung in ihrem Arbeitsfeld vorweisen.
- > Die Bewerbenden verfügen über eine fundierte Expertise in ihrem Arbeitsfeld, die sich durch einen reflektierten Umgang mit ihrem eigenen Schaffen sowie durch ein grundlegendes Wissen über das Arbeitsfeld auszeichnet.
- > Die Bewerbenden verfügen über einen Leistungsausweis, mit dem sich ihre Professionalität nachweisen lässt. Ein Leistungsausweis ist beispielsweise der Nachweis über durchgeführte Veranstaltungen oder erfolgreich abgeschlossene Projekte.
- > Das Werk der Bewerbenden wird von einer grösseren, auch überregionalen Öffentlichkeit wahrgenommen.
- > Die Bewerbenden arbeiten mit anderen Kulturschaffenden zusammen und sind dadurch in ein Netzwerk eingebunden.

—> **Wo muss ich mein Gesuch einreichen?**

Alle Gesuche sind über die digitale Gesuchsplattform der Kulturstiftung des Kantons Thurgau einzureichen:

- > **Projektbeitrag**
- > **Werkbeitrag**

—> **Wo bekomme ich Unterstützung bei der Gesuchseingabe?**

Sollten Sie aufgrund einer Einschränkung nicht in der Lage sein, sich selbstständig zu bewerben, bietet die Kulturstif-

tung individuelle Hilfestellungen an. Alle wichtigen Informationen sind in dieser Wegleitung zu finden. Die Checkliste gibt einen Überblick, ob Ihr Gesuch zur Eingabe bereit ist. Sollten weiterhin Fragen offen sein, ist die Geschäftsstelle via —> **E-Mail** oder telefonisch unter +41 52 202 29 19 erreichbar.

—> **Ich wurde von einer Institution eingeladen, ein Projekt zu realisieren. Wer muss das Gesuch einreichen?**

Gesuche zu Projekten, die in einem institutionellen Kontext realisiert und gezeigt werden, müssen von den Institutionen eingereicht werden.

—> **Ich habe einen Projektbeitrag bekommen, benötige nun aber mehr Gelder. Kann ich mich mit demselben Projekt erneut bei der Kulturstiftung bewerben?**

Eine erneute Bewerbung mit einem Projekt, das bereits von der Kulturstiftung unterstützt wurde, ist nicht möglich.

—> **Mein Projekt wurde abgelehnt. Kann ich mich mit demselben Projekt erneut bewerben?**

Nein, es ist nicht möglich, sich mit demselben Projekt erneut zu bewerben. Wenn sich das Projekt wesentlich verändert hat, ist eine Wiedererwägung möglich.

—> **Welche Bedingungen muss ich erfüllen, um eine Wiedererwägung beantragen zu können?**

Grundsätzlich können abgelehnte Gesuche mit dem gleichen Inhalt nicht erneut eingereicht werden. Sind für die Beurteilung des abgelehnten Gesuchs neue und entscheidende Informationen vorhanden, kann eine Wiedererwägung beantragt werden. Die Wiedererwägung eines abgelehnten Gesuchs ist nur möglich, wenn es überarbeitet und mit neuen Inhalten ergänzt wurde, sodass sich der Charakter des Projekts wesentlich geändert hat.

—→ Kann ich einen Entscheid anfechten?

Nein, die Entscheidungen der Kulturstiftung des Kantons Thurgau können nicht angefochten werden.

—→ Ein Projekt von mir wurde in der Vergangenheit abgelehnt, kann ich mich mit einem neuen Projekt um Fördergelder bewerben?

Ja.

—→ Werden mir die Absagegründe mitgeteilt?

Ja, auf Nachfrage werden die Absagegründe mündlich mitgeteilt.

—→ Kann ich zu einem persönlichen Gespräch auf der Geschäftsstelle vorbeikommen?

Ja, persönliche Gespräche mit den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sind möglich. Es wird um vorherige Terminvereinbarung via —→ **E-Mail** oder telefonisch gebeten.

—→ Mein Projekt wird vom Kulturpool unterstützt. Kann ich mich zusätzlich bei der Kulturstiftung um Fördergelder bewerben?

Ja, das ist möglich.

—→ Mein Projekt wird vom Kulturamt des Kantons Thurgaus unterstützt. Kann ich mich zusätzlich bei der Kulturstiftung um Fördergelder bewerben?

Nein, das ist nicht möglich.

Kontakt

Zögern Sie nicht, uns per E-Mail oder telefonisch mittwochs von 10 bis 16 Uhr unter +41 52 202 29 19 zu kontaktieren, wenn Sie Fragen haben. Persönliche Gespräche auf Vereinbarung.

Herausgeberin:

Kulturstiftung des Kantons Thurgau

Redaktion: Stefan Wagner

Gestaltung: Urs Lehni

Kulturstiftung des Kantons Thurgau

Lindenstrasse 12

CH-8500 Frauenfeld

info@kulturstiftung.ch

www.kulturstiftung.ch

Copyright © 2023

Kulturstiftung des Kantons Thurgau

